

**Informationen zur Fachleistungsdifferenzierung
in den Stufen 7 bis 10**
Übergreifende Schulordnung (ÜScho) § 25,5; § 26, § 27

Der Unterricht wird ab der **Klassenstufe 7** an der IGS Maifeld in den Fächern **Deutsch, Englisch** und **Mathematik** nach dem Prinzip der Fachleistungsdifferenzierung auf verschiedenen Leistungsebenen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt dabei in den **Klassenstufen 7** und **8** auf zwei Leistungsebenen, der grundlegenden Leistungsebene G (Grundkurs) und der erweiterten Leistungsebene E (Erweiterungskurs). In allen anderen Fächern werden die Schüler*innen im Klassenverband unterrichtet.

Die Schüler*innen werden auf Grundlage der im vorhergehenden Halbjahr in dem betreffenden Fach erbrachten Leistungen, der pädagogischen Beurteilung ihrer Leistungsentwicklung und ihres Lernverhaltens in einen Kurs eingestuft (Einstufung/ erste Zuweisung zu einem Kurs). Die Eltern werden über die beschlossene Einstufung schriftlich unterrichtet. Widersprechen die Eltern einer vorgesehenen Einstufung, so ist ihr Wunsch zu berücksichtigen (Widerspruchsrecht). Die Klassenkonferenz entscheidet nach einer weiteren Beobachtung von mindestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn endgültig. Diese Entscheidung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Eine sog. Umstufung (§ 27 ÜScho) von einem leistungsdifferenzierten Kurs in einen anderen erfolgt zum Ende eines Halbjahres, wenn eine Schülerin oder ein Schüler erhöhten Anforderung gewachsen erscheint oder wenn ein erfolgreiches Mitarbeiten im bisherigen Kurs nicht mehr gewährleistet ist. Im Falle einer Umstufung haben die Eltern kein Widerspruchsrecht.

In der **Klassenstufe 9** werden die Fächer **Deutsch, Englisch** und **Mathematik** auf drei Leistungsebenen unterrichtet: der grundlegenden Leistungsebene G (Grundkurs), der ersten erweiterten Leistungsebene E1 (Erweiterungskurs 1) und der zweiten erweiterten Leistungsebene E2 (Erweiterungskurs 2). In der **Klassenstufe 10** entfällt die Leistungsebene G. Die Schüler*innen werden mit Klassenstufe 9 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik umgestuft, da eine „erste Zuweisung“ / Einstufung bereits erfolgt ist. Hier besteht also kein Widerspruchsrecht seitens der Eltern.

Die Fächer **Chemie** und **Physik** werden ab der **Klassenstufe 9** ebenfalls nach dem Prinzip der Fachleistungsdifferenzierung auf zwei Leistungsebenen, der grundlegenden Leistungsebene G (Grundkurs) und der erweiterten Leistungsebene E (Erweiterungskurs) erteilt. Da es sich in diesem Fall um eine erste Zuweisung zu einem Kurs handelt („Ersteinstufung“), haben die Eltern ein Widerspruchsrecht.

Diese Tabelle gibt Auskunft über die Fachleistungsdifferenzierung in den einzelnen Klassenstufen und das elterliche Widerspruchsrecht.

Stufe	Fach	Differenzierung in ...	Widerspruchsrecht	Umstufung möglich
Stufen 7/8	D, E, M	G-Kurs/E-Kurs	ja	ja
Stufe 9	D, E, M	G-Kurs/E1-Kurs/E2-Kurs	nein	ja
	Ch, Phy	E-Kurs/G-Kurs	ja	ja
Stufe 10	D, E, M	E1-Kurs/ E2-Kurs	nein	ja
	Ch, Phy	G-Kurs/E-Kurs	nein	ja

Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen zum Thema „Fachleistungsdifferenzierung“.

Mit freundlichen Grüßen



Frauke Wehner, Didaktische Koordinatorin